

Edmund Lenz

Michael Zimmermann

91315 Höchstadt a.d.Aisch
Drosselweg 2
91054 Erlangen
Neue Straße 24
26. Dezember 2004

An das Amtsgericht
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Betrifft: Anzeige wegen Tierquälerei durch Unterlassung der Hilfeleistung bei einer sterbenden Weißstorchbrut

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorbemerkung: Wir waren langjährige Mitglieder des LBV (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Hilpoltstein) und gehörten zur Minderheit der ehrenamtlich Aktiven. Einer unserer Arbeitsschwerpunkte war und ist der im Bestand bedrohte Weißstorch.

Wir konnten uns mit den Verbandszielen identifizieren und fühlten uns anerkannt.

Ende Mai 1983 bemerkten wir bei Regenwetter ein Massensterben unserer Weißstorchjungen. Wir fuhren mit der Feuerwehrdrehleiter die Horste an und sahen grausigen Bilder: die Horstmulde hatte sich in ein Schlammloch verwandelt, 70% der Jungen waren an Unterkühlung gestorben, 30% konnten mit Mühe am Leben erhalten werden. Wir erstatteten dem Verband LBV sofort Bericht und forderten, dass die Horstbetreuung in Zukunft auch eine Kontrolle auf Wasserdurchlässigkeit beinhalten müsste.

Die Hilpoltsteiner Reaktion war enttäuschend. Man sah in unseren Bemühungen zur Erhaltung der Brut einen „Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen“, wohingegen das Massensterben (200-300 Jungtiere jährlich) die Gemüter kalt ließ.

Nun versuchten wir jahrelang, innerhalb des Verbandes, eine barmherzigere Weißstorchpolitik zu erreichen: (siehe z.B. Band 14 der Berichte der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Seite 141).

Weitere Veröffentlichungen von uns stehen im Internet (www.worldofanimals.de).

Anfang der 90er haben wir resigniert und sind aus dem LBV ausgetreten. Wir schlossen uns der Natur- und Umwelthilfe Erlangen e.V. an und haben eine Storchbetreuung entwickelt, bei der doppelt so viele Jungtiere zum Ausfliegen kommen als im bayerischen Durchschnitt.

Wenn es darum geht Spenden zu bekommen, Mitglieder zu werben oder „Weißstorchpatenschaften“ zu verkaufen, druckt der LBV bunte Broschüren und versteht sich überzeugend darzustellen. In einer solchen heißt es z.B., dass „in Notfällen eingegriffen wird und Todeskandidaten gerettet werden!“ Dieser Satz sagt das Gegenteil dessen, was im real anstehenden Notfall praktiziert wird.

Der Notfall 85309 Pörsnbach 2004 wurde folgendermaßen gelöst:

Das Brutpflegende Storchweibchen wurde in dem ersten Junitag 04 von einem Kleinlaster am Ortsausgang auf der B 13 tödlich überfahren. Seine wenige Tage alte Brut geriet dadurch in eine lebensbedrohliche Situation, da das Männchen, auf Wachablösung wartend, den Horst nicht verlässt, wohl wissend, dass seine wenige Tage alten Nachkommen durch Unterkühlung, Krähen, Fremdstörche usw. akut gefährdet wären. Wenn 1-2 Tage keine Wachablösung erfolgt, zwingen ihn Hunger und Durst die verhungerte Brut aufzugeben. Die einsetzende Unterkühlung gibt ihr den Rest. (Erst bei einer mehrere Wochen alten Brut kann man die Hoffnung haben, dass das übrig gebliebene Alttier den Versuch macht, die Brut alleine zu versorgen).

Die Brut hätte sofort geborgen werden müssen. Man hätte die Jungtiere entweder bei gleichalten Brutten einhorsten oder zur Handaufzucht einer Pflegestation übergeben können. (Wenn ein Jungtier im August flugfähig und frei ist, entwickelt es sich völlig normal, egal ob es ausgeflogen ist oder von Hand aufgezogen wurde!)

Der Vorsitzende der Kreisgruppe des Landesbundes für Vogelschutz, Herr Professor Hans-Joachim Leppelsack, erklärte allerdings, dass er „keinesfalls in den Lauf der Natur eingreifen würde“ und dass er „eine Zooaufzucht nicht in Betracht ziehe, da solche Tiere regelrecht orientierungslos wären“. Und der Bürgermeister von Pörsnbach, Herr Alois Ilmberger, erklärte (offensichtlich unter Leppelsacks Einfluß stehend), dass „von Hand aufgezogene Störche für die Natur verloren wären!“

Beide Äußerungen sind falsch! Außerdem handelt es sich nicht um einen natürlichen Ablauf, sondern eine vom Menschen verursachte Katastrophe.

Unabhängig davon, wie Herr Leppelsack die Zukunft eines handaufgezogenen Storches beurteilt, darf er nicht tatenlos zusehen, wie eine Storchbrut elend krepirt und durch agitatorische, pseudowissenschaftliche Parolen gutwillige Menschen, die gerne Hilfe geleistet hätten, entmutigen. Er hat durch Verweigerung der Hilfeleistung den qualvollen Tod der Pörsnbacher Storchbrut verschuldet.

Wir erstatten deshalb Anzeige gegen ihn wegen Tierquälerei.



PS: Den Verlauf der Pörsnbacher Storchentragödie von 2004 haben wir durchs Internet erfahren. Ausdrucke liegen vor.